

Wertschätzende Entlohnung



Der Grundlohn im Bereich der Basisexekutive trägt den damit verbundenen Anforderungen und Belastungen sowie der Qualifikation, die man als Polizist/in mitbringt, nicht ausreichend Rechnung. Krankheitsbedingte Abwesenheit führt überdies zum unmittelbaren Entfall leistungsabhängiger Zulagen und ab einem Monat sogar zur Einstellung pauschalierter Nebengebühren, die einen fixen Bestandteil des monatlichen Einkommens darstellen.

Die Vergütung für zahlreich zu leistende Überstunden, die einem systemischen Personalmangel geschuldet sind, wird durch viel zu hohe Abgaben und Steuern massiv reduziert. Die für das notwendige Auf- und Abrüsten (Rüstzeiten) vor Dienstbeginn bzw. nach Dienstende zu erbringenden Mehrdienstleistungen werden gleich gar nicht vergütet. Als zusätzliche Benachteiligung erhalten wir als vermeintlich "privilegierte Beamte" im Unterschied zur Privatwirtschaft noch immer keine Abfertigung.

